

FÖRDERPROGRAMM

ZUR LOKALEN UNTERSTÜTZUNG DER VERBREITUNG DER E-MOBILITÄT¹⁾



Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen!

JA, ICH BEANTRAGE

bis zu 10.000 € Förderung für die Errichtung einer Basis-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

1. MEINE PERSÖNLICHEN DATEN

Vorname, Nachname

Firma (nur für Gewerbetreibende)

Gesetzliche Vertreterin/Gesetzlicher Vertreter (nur für Gewerbetreibende)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon- oder Mobilfunknummer

Vertragskonto bei der Mainzer
Stadtwerke Energie und Service GmbH

2. GEPLANTER STANDORT FÜR DIE LADEINFRASTRUKTUR

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Eigentümerin/Eigentümer (falls abweichend)

3. ANGABEN ZU DEN KOSTEN, DIE GEFÖRDERT WERDEN SOLLEN

- Netzzuschlusskosten für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur, Kostenvoranschlag anbei
- Kosten Stromverteilungsanlage für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur, Kostenvoranschlag anbei
- Kosten Lade-Energiemanagement (Allgemeinkosten), Kostenvoranschlag anbei

¹⁾ Mit Unterstützung der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz.

4. BANKVERBINDUNG

Der Förderbetrag wird nach Umsetzung der Maßnahme sowie nach Prüfung der eingereichten Rechnungen und Zahlungsbelege auf das folgende Konto überwiesen:

Kontoinhaberin/Kontoinhaber oder Kontobevollmächtigte/Kontobevollmächtigter: Vorname, Nachname

IBAN (bitte ohne Leerzeichen eingeben)

Ort, Datum

X UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLERIN/ANTRAGSTELLER

VIER SCHritte BIS ZUR FÖRDERUNG

Um die Förderung zu beantragen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

1. Kostenvoranschlag einholen
2. den ausgefüllten Förderantrag mit dem Kostenvoranschlag einreichen
3. nach der Förderungszusage die Umsetzung beauftragen
4. die Rechnungen und Zahlungsbelege einreichen, um das Fördergeld zu erhalten

Senden Sie die Unterlagen bitte bis spätestens 31.12.2026 einfach per Post, E-Mail oder Fax an:

Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH
Rheinallee 41, 55118 Mainz

E-Mail emob@mainzer-stadtwerke.de, Betreff: Förderprogramm
Fax 06131 12 9 9090

FÖRDERBEDINGUNGEN

Es gelten die umseitig beschriebenen Bedingungen des Förderprogramms zur lokalen Unterstützung der Verbreitung der E-Mobilität. Nach Prüfung der Unterlagen und Bewilligung der Förderung gemäß den Förderbedingungen wird der entsprechende Betrag von der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

**FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE UNTER
06131 12 9095 ZUR VERFÜGUNG.**

DATENSCHUTZINFORMATION

Informationen über die Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzinformation. Diese können Sie entweder über diesen Link <https://www.mainzerenergie.de/datenschutz> oder nebenstehenden QR-Code aufrufen.



FÖRDERBEDINGUNGEN

- ▶ Die Förderung richtet sich im Rahmen des Förderprogramms zur lokalen Verbreitung der E-Mobilität an Wohnungseigentümergemeinschaften sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietgebäuden mit jeweils mindestens vier Wohneinheiten, die ihren Wohnsitz oder einen geplanten Standort für die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH haben. Die Förderung erfolgt durch die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH.
- ▶ Gefördert wird die bis 31.12.2026 umgesetzte Errichtung einer nicht öffentlich zugänglichen Basis-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Gebäudebestand, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - mindestens vier Stellplätze / Stellplatzkomplexe / Garagenhöfe / Tiefgaragen im Bestand (mind. zwei Jahre alt)
 - Stellplätze noch nicht elektrifiziert
 - Stellplätze örtlich zusammenhängend (ein zusammenhängender Stellplatz- oder Garagenkomplex besitzt eine gemeinsame Zufahrt oder ist durch eine durchgehende befahrbare Fläche mit dem öffentlichen Straßenraum verbunden)
- ▶ Die Kosten für die Ladestationen werden nicht über das Programm gefördert.
- ▶ Die Fördersumme beträgt 40% der anfallenden Kosten und ist begrenzt auf maximal 10.000 Euro brutto.
- ▶ Eine Kundin/ein Kunde erhält pro Jahr maximal eine Förderung für die Errichtung einer Basis-Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. Die Anzahl der Gesamtförderungen ist begrenzt. Bei der Vergabe entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs.
- ▶ Die Förderung kann nur erhalten, wer einen Ökostromliefervertrag der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH abschließt bzw. bereits abgeschlossen hat und bestehen lässt. Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Vertragskündigung oder ein Vertragswiderruf vor, wird keine Förderung gewährt. Wird der Vertrag innerhalb eines Jahres nach Antragsstellung aus einem Grund beendet, der in die Sphäre des Antragstellers fällt, ist der bewilligte Förderbetrag anteilig nach Monaten zurückzuzahlen.
- ▶ Konditionen und Preise der Ökostromtarife finden Sie unter www.mainzerenergie.de. Gerne informiert Sie unser Kundenteam persönlich in unserem Energieladen (Mo. bis Do. 8.00 – 17.00 Uhr und Fr. 8.00 – 15.00) in der Rheinallee 41, 55118 Mainz oder unter 06131 12 9090.
- ▶ Für die zu fördernde Maßnahme darf keine weitere staatliche Förderung oder Förderung bei einem anderen Energieversorgungsunternehmen beantragt worden sein bzw. beantragt werden.
- ▶ Abwicklung:
 1. Kostenvoranschlag einholen
 2. den ausgefüllten Förderantrag mit dem Kostenvoranschlag einreichen
 3. nach der Förderungszusage die Umsetzung beauftragen
 4. die Rechnungen und Zahlungsbelege einreichen, um das Fördergeld zu erhalten

Die Förderung muss **vor der Beauftragung und Umsetzung** durch die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH genehmigt werden.